

## Die Fleischversorgung Berlins.

Die Fleischversorgung in Berlin wird, wie der Magistrat mitteilt, in folgender Form vor sich gehen: Was auf Berlin nach erfolgter Auseinandersetzung mit den Nachbargemeinden entfällt, wird auf die einzelnen Viehkommissionäre gleichmäßig verteilt, und diese wiederum haben an die einzelnen Großschlächter das ihnen überwiesene Vieh zu bestimmten festgesetzten Preisen abzugeben. Die Verteilung auf die einzelnen Großschlächter geschieht in der Weise, daß jeder Großschlächter nach Maßgabe seiner früheren Schlachtungen das an jedem Markttage vorhandene Vieh anteilmäßig erhält. Die Großschlächter dürfen das Fleisch nur an Berliner Betriebe abgeben und werden bei der Abgabe an bestimmte Großhandelspreise gebunden.

Es wird ferner dafür Sorge getroffen werden, daß die Großschlächter das Fleisch nicht nur an bestimmte Kunden abgeben können, daß vielmehr eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Fleisches auf die einzelnen Ladenschlächter in den verschiedenen Stadtgegenden erzielt wird. Die Großschlächter werden verpflichtet werden, über ihre Verkäufe Buch zu führen, auch wird die Abgabe von Fleisch an Ladenschlächter nur gegen Bezugsscheine zugelassen werden.

Die Abgabe an den Käufer durch die Ladenschlächter soll auf Grund von Ausweiskarten erfolgen, über deren Form und Inhalt die beteiligten Gemeinden demnächst noch Vereinbarung treffen werden. Auch für die Abgabe an den Verbraucher durch die Ladenschlächter werden Höchstpreise festgestellt werden, soweit sie nicht, wie es bei Schweinefleisch der Fall, schon bestehen. Die Regelung wird in Kürze in Kraft treten.

### Die Großhandelspreise für Rindfleisch

sind nach Vereinbarung der in Betracht kommenden Gemeinden wie folgt festgesetzt:

Gewicht des Tieres Zentner	Preise für den Zentner Schlachtgewicht
11 und mehr	200 M.
10	194 "
9	188 "
8	182 "
7	176 "
6	170 "
5	164 "
4	158 "
3	152 "

### Die Kleinhandelspreise für Rindfleisch

betragen:

Für Lende . . . . .	3,— M.
" Talg . . . . .	3,— "
" schieres Fleisch . . . . .	2,80 "
" Roastbeef . . . . .	2,70 "
" Keule ohne besondere Knochenbeilage . . . . .	2,60 "
" Fehltrippe, Brust, Kamm, Bug . . . . .	2,30 "
" Suppenfleisch . . . . .	1,90 "
" Knochen . . . . .	0,50 "

### Die Großhandelspreise für Schweinefleisch

sind wie folgt festgesetzt:

Für ein Schwein im Schlachtgewicht von	
unter 87 Pfund für den Zentner	116 M.
88—104 " " " "	122 "
105—120 " " " "	128 "
121—129 " " " "	140 "
130—156 " " " "	151 "
157—174 " " " "	163 "
175—192 " " " "	170 "
193—227 " " " "	176 "
über 228 " " " "	182 "

Für eine Sau oder einen Eber im Schlachtgewicht	
von über 240 Pfund für den Zentner	160 M.
" 193—240 " " " "	154 "
bis 192 " " " "	134 "